



24.09.2018

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen

I B 1 – 2000 – 16(2019)
bei Antwort bitte angeben

Simone Fahrenbach

Telefon (0211) 4972 - 2407

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am
26./27. September 2018;**

**Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der
Fraktion der AfD, Herrn Herbert Strotebeck MdL**

**Schriftliche Stellungnahme zu den mit Schreiben vom 21. Septem-
ber 2018 benannten Themenkomplexen bzw. gestellten Fragen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Lieber Herr,*

zur Information übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe gefertig-
ten Abdrucke meiner Vorlage vom heutigen Tage mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee



24.09.2018

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 - 16 (2019)

bei Antwort bitte angeben

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Frau Simone Fahrenbach

Telefon (0211) 4972 - 2407

**Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am
26./27. September 2018;
Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der
Fraktion der AfD, Herrn Herbert Strotebeck MdL**

**Schriftliche Stellungnahme zu den mit Schreiben vom 21. September
2018 benannten Themenkomplexen bzw. gestellten Fragen**

1. Personal

**Die Landesregierung hat im Rahmen des Regierungswechsels
hunderte neuer Stellen in der Ministerialverwaltung geschaffen.
Der Finanzminister hat angekündigt diese im Laufe der Legis-
laturperiode wieder einzusparen.**

**Wir bitten daher um eine ressortscharfe Aufstellung, wo im vor-
liegenden Haushalt diese Stellen wieder eingespart werden.
Außerdem bitten wir um eine ebenfalls ressortscharfe Aufstel-
lung über weitere Einsparungen in den Jahren 2020, 2021 und
2022.**

Antwort:

Die Landesregierung wird bis zum Ende der Legislaturperiode die durch die zusätzlich geschaffenen Stellen in der Ministerialverwaltung entstandene Mehrbelastung an anderer Stelle im Haushalt einsparen. Die konkreten Einsparmaßnahmen bleiben den künftigen Haushaltsplänen und den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

2. Schuldentilgung

Die Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. i.H.v. 151 Mio. Euro übersteigt die Neuverschuldung am Kreditmarkt i.H.v. 131 Mio. Euro. Dadurch ergibt sich erst ein Haushaltsüberschuss von 30 Mio. Euro.

Bei welchen Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. und in welcher Höhe werden Kredite getilgt?

Antwort:

Den bei Kapitel 20 650 Titel 325 00 veranschlagten Einnahmen aus Krediten in Höhe von 121 Mio. Euro stehen bei Kapitel 08 400 Titel 581 71 sowie bei Kapitel 20 650 Titel 581 72 etatisierte Tilgungsausgaben an den Bund in Höhe von insgesamt 151 Mio. Euro gegenüber. Mithin ist im Haushaltsplanentwurf 2019 eine Nettotilgung in Höhe von 30 Mio. Euro vorgesehen.

3. Zinsen

Das Zinsniveau ist aktuell sehr niedrig. Dadurch kann das Land Nordrhein-Westfalen sich kostengünstig refinanzieren.

- a. **Wir bitten daher um eine Darstellung des durchschnittlichen geplanten Zinssatzes aus der mittelfristigen Finanzplanung (2017 bis 2021) für das Jahr 2018 versus des wirklich gezahlten Zinssatzes in 2018 sowie die geplanten Zahlungen versus der jetzt zu erwartenden Zahlungen in absoluten Zahlen.**
- b. **Des Weiteren bitten wir um eine tabellarische Darstellung der Zinssätze aus der mittelfristigen Finanzplanung (2017 — 2021) versus der mittelfristigen Finanzplanung (2018 — 2022). Außerdem bitten wir um eine Darstellung der Zinszahlungen in absoluten Zahlen. In dieser Darstellung bitten wir auch um die Zinszahlung in den Folgejahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022, wenn der durchschnittliche Zinssatz des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Jahren 1985, 2000 und 2008 angenommen wird.**

Antwort:

Der geplante Zinssatz für 2018 beträgt 1,25%. Ebenso beläuft sich der bisherige Zinssatz auf 1,25%.

Für 2018 sind Zinszahlungen (Obergruppe 57) in Höhe von 2.465,9 Mio. EUR geplant (Entwurf des Nachtragshaushalts 2018). Nach derzeitigen Erkenntnissen werden sich die Zinszahlungen im Haushaltsvollzug 2018 voraussichtlich auf den geplanten Betrag belaufen.

Die erbetenen Informationen zu Zinssätzen und Zinsausgaben ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Vergleich der Zinssätze:

MFP/Jahre	2017	2018	2019	2020	2021	2022
2017-2021	0,75%	1,50%	2,25%	3,00%	3,75%	
2018-2022		1,25%	1,75%	2,25%	3,00%	3,75%

Vergleich der Zinsausgaben:

MFP/Jahre	2017	2018	2019	2020	2021	2022
2017-2021	2.653	2.538	2.510	2.670	2.870	
2018-2022		2.466	2.470	2.515	2.675	2.830

Modellrechnungen mit Zinssätzen aus 1985, 2000 und 2008:

MFP/Jahre		2018	2019	2020	2021	2022
1985 (7,20%)		2.466	2.845	3.715	4.435	4.890
2000 (5,32%)		2.466	2.705	3.315	3.825	4.150
2008 (4,25%)		2.466	2.635	3.085	3.485	3.720

4. Weitere Unterschiede zwischen den mittelfristigen Finanzplanungen

Der Vergleich der mittelfristigen Finanzplanungen (2017 — 2021) vs. (2018 — 2022) weist stets Ausgabensteigerungen in der neuen Finanzplanung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 aus.

- a. Warum kommt es zu diesen Ausgabensteigerungen?
- b. In welchen Ressorts fallen diese Zusatzausgaben an?

Antwort:

Mit dem Haushaltsentwurf 2019 wird eine neue Finanzplanung 2018 bis 2022 aufgestellt. Ausgabensteigerungen ergeben sich aus den unterschiedlichsten Gründen. Die Schwerpunkte sind in der Finanzplanung vom 7. September 2018 (Drucksache 17/3301) dargestellt.

5. Zusätzliche Steuereinnahmen

Laut Medienberichten liegen die Steuereinnahmen in den ersten acht Monaten 2018 über dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai.

a. Wie wirken sich diese zusätzlichen Steuereinnahmen auf den Haushalt 2018 aus?

Antwort:

In 2018 sind bis zum 31. August 2018 Steuereinnahmen i.H.v. 38.292,5 Mio. Euro aufgekommen. In 2017 beliefen sich die Steuereinnahmen bis zum 31. August 2017 auf 36.499,6 Mio. Euro. Somit beläuft sich die Steigerungsrate für die ersten acht Monate im Vergleich zum Vorjahr auf 4,9 v.H. Bei den im Haushalt 2018 (Stand Nachtragsentwurf) veranschlagten Steuereinnahmen beläuft sich die Steigerungsrate gegenüber den in 2017 aufgekommenen Steuereinnahmen auf 4,7 v.H.

b. Wie haben sich diese Zahlen auf die Haushaltsplanung 2019 ausgewirkt?

Antwort:

Die Steuereinnahmenansätze im Haushaltsplanentwurf 2019 basieren auf den Ergebnissen der 153. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2018 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2017 sowie des ersten Quartals des Jahres 2018. Gegenüber dem Ergebnis der schematischen Regionalisierung der Steuerschätzung sind folgende Sachverhalte zusätzlich berücksichtigt worden:

- + Zusätzlicher Umsatzsteueranteil für die Länder zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung
- Erwartete Mindereinnahmen aus einer geplanten Erhöhung des Kindergeldes
- Erwartete Mindereinnahmen aus den weiteren steuerrechtlichen Änderungen des Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen, das derzeit beraten wird.


Insoweit wird auch Bezug genommen auf die Ausführungen im Einführungsbericht zum Entwurf 2019 des Einzelplans 20 vom 4. September 2018 (Vorlage 17/1046).

6. Ausgaben für „Kritisches Weißsein“ und für NRWeltoffen

In welchen Ressorts und Haushaltstiteln sowie in welchem Umfang sind Ausgaben für diese Themen geplant?

Antwort:

Im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist im Kapitel 06 070 (Landeszentrale für politische Bildung) im Haushaltsentwurf 2019 bei Titel 684 22 ein Baransatz von 3,15 Mio. EUR für Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgesehen. Unter anderem können aus dieser Zweckbestimmung auch Zuwendungen für das Programm "NRWeltoffen" finanziert werden.



Lutz Lienenkämper